



Amtsblatt der Gemeinde

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl
Gestaltung, Druck sowie Anzeigenannahme: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25, E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl

(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Jahrgang 2020

Donnerstag, 30. Januar 2020

Nummer 03

JOCKETAER CARNEVAL PRINZENBERGER

15.02.2020
29.02.2020

22.02.2020

Der JCC lädt dich heut ein,
Star in seiner Manege zu sein.

www.carnevalclub.de

Kinderfasching ist am 09.02.2020 um 14:30 Uhr



Helmsgrün



Herlasgrün



Jocketa



Möschwitz



Nuppertsgrün

INFORMATIONEN DER BÜRGERMEISTERIN

Altes Umspannwerk

Der gemeindliche Bauhof hat die zum Teil einsturzgefährdeten Gebäude auf dem Areal Altes Umspannwerk Herlasgrün gesichert. Gesichert wurde auch ein davor liegender Schacht, von dem für Unbefugte, die das Außengelände evtl. betreten, Gefahr ausging.



Während eines Feuerwehrbrandeinsatzes im Frühjahr 2011 auf dem Gelände wurde Gemeinde und Kreis bekannt, dass sich auf dem Gelände mit einer Flüssigkeit – vermutlich Öl – gefüllte Gruben befinden. Zuständig hierfür ist das Umweltamt des Kreises, das mit Vertretern auch bei dem Brand 2011 vor Ort war, da damals Abfälle brannten. Vergangene Woche vermeldete die Freie Presse, dass in Herlasgrün am Alten Umspannwerk 200.000 Liter Altöl lagern soll, das einst zur Kühlung der Trafos eingesetzt wurde. 2019 habe es nach Auskunft des Umweltamtes Vogtlandkreis sogar einen „Ölunfall“ gegeben, bei dem Öl in die Kanalisation gelangt sein soll.

Ich habe dazu eine Anfrage an das Landratsamt Vogtlandkreis gesandt, die ich den GR auch zur Kenntnis gegeben habe.

Zudem habe ich mich mit der Bitte um Hilfe an den Präsidenten der Landesdirektion Sachsen gewandt – der übergeordneten Umweltbehörde.

Und ich habe mich an den ZWAV gewandt mit der Frage, ob dieser von einem Öleintritt in die Kanalisation weiß. Das wurde vom Geschäftsführer verneint. Der Kanal zwischen Altem Umspannwerk und Bahnunterführung jedoch sei ein privater Kanal. Anschließend fließt das Wasser wohl in den Aubach, der nach Auskunft der Umweltbehörde gegenüber Freie Presse vermutlich nicht kontaminiert wurde. So war zumindest zu lesen. Der Aubach fließt letztlich in die Wasserfassung Rodlera und die Talsperre Pöhl. Seitens der Prüfbehörde war nach Auskunft der Landestalsperrenverwaltung vergangenes Jahr der Talsperre Pöhl nahezu Trinkwasserqualität bescheinigt worden. Das wurde auch bei einem Probeentnahme-Termin bestätigt, der im Sommer im Beisein der damaligen Gesundheitsministerin, des MdL Hösl und mir stattfand.

Henning Scharch, Geschäftsführer des ZWAV, hat mir mitgeteilt, dass auch das Trinkwasser, das aus der Wasserfassung Rodlera kommt, bislang keine Auffälligkeiten aufwies, die Prüfwerte durchweg in Ordnung waren.

Ich hatte mich mit der Bitte um Unterstützung auch an MdL Stephan Hösl gewandt, der mittlerweile in Erfahrung gebracht hat, dass der Freistaat das „Geschenk Altes Um-

spannwerk“ bislang nicht angenommen hat, so dass das Grundstück weiter herrenlos ist.

Logistikzentrum Herlasgrün

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat eine Studie zur Logistikwirtschaft im Freistaat Sachsen veröffentlicht, in der im Vogtlandkreis ein Logistikzentrum Herlasgrün beschrieben ist, in dem Waren, die in Gewerbegebieten des Umlands produziert wurden, auf die Schiene gebracht werden sollen.

Ich habe mich schriftlich an den Wirtschafts- und Verkehrsminister gewandt und um die Beantwortung einiger Fragen gebeten. U. a. die, wie konkret die Pläne sind. Das Schreiben haben die Gemeinderäte von mir zur Kenntnis bekommen.

Neue Pfarrerin

Susanne Hulek hat als Pfarrerin in Ruppertsgrün zum 1. 1. 2020 ihren Dienst angetreten. Ihr Dienstsitz wird Elsterberg sein. Der Ordinationsgottesdienst fand in der Laurentiuskirche statt. Ich habe ihr während der Grußstunde die besten Wünsche im Namen der Gemeinde Pöhl überbracht. Frau Hulek wirkt als eine von 5 Pfarrern im Nördlichen Vogtland, deren Aufgabe es ist, gemeinsam mit den Kirchenvorständen der 8 jetzt noch eigenständigen Kirchgemeinden Jocketa, Ruppertsgrün, Limbach, Netzschkau, Elsterberg, Mylau, Reichenbach und Neumark ein Kirchspiel zu gründen. Für dieses Kirchspiel wird derzeit ein Name gesucht und der Vertrag über den Zusammenschluss erarbeitet. Im kommenden Jahr soll das Kirchspiel dann die Arbeit aufnehmen.



Neue Bäume gepflanzt

Der Lebendige Adventskalender war auch im Jahr 2019 wieder ein voller Erfolg, und ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen, die ihn für viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pöhl zu einem schönen Erlebnis gemacht haben. Die Angebote waren sehr vielseitig, Gemeinschaf-

ten sind gewachsen. Viele Akteure haben sich bereit erklärt, auch die kommende Adventszeit wieder mit zu gestalten. Darauf dürfen wir uns alle freuen. Und wir dürfen uns freuen über das, was z. B. in Trieb geschaffen wurde. Die Dorfgemeinschaft Trieb hatte 2019 gleich das erste Kalendertürchen geöffnet und konnte an diesem Tag auf 27 gemeinnützige Arbeitseinsätze im zurückliegenden Jahr blicken.



Und ehe es ans Feiern ging am 1. Dezember, leisteten die Trieber ihren 28. Einsatz. Sie pflanzten 8 neue Pflaumenbäume im Areal um die beiden Teiche, das Feuerwehrhäuschen, den Spielplatz und das GUM. Viele der alten das Dorfbild prägenden Pflaumenbäume hatten auf Grund ihres Alters entfernt werden müssen. Nun werden an ihrer Stelle neue Bäume wachsen. Und auch für 2020 hat sich die Dorfgemeinschaft Trieb viel vorgenommen. So sind auch die Bäume an der Straße nach Steinsdorf zu fällen. Mittels Baumpatenschaften sollen sie ersetzt werden. Für dieses bürgerliche Engagement ein herzliches Dankeschön!

Lese-Vergnügen

Seit vielen Jahren stellt der Vorlese-Wettbewerb in unserer Grundschule ein wunderbares Highlight im gemeindlichen Terminkalender dar. Immer im Januar werden in den Klassen zwei bis vier die besten drei Vorleser einer jeden Klasse gesucht. Auf deren Lesungen freuen sich Kinder und Erwachsene dann gleichermaßen während des Finales. In einer umgestalteten Turnhalle geben die Vorleser ihr Bestes, um sowohl die Mitschüler, Vorschüler und Erstklässler gut zu unterhalten, aber auch bei der Jury optimal zu punkten. Jede Klasse stellt für die Jury einen Eltern- und einen Schülervertreter, hinzu kommen die Lehrer, in diesem Jahr außerdem als Gäste wieder Herr Moritz von der gleichnamigen Buchhandlung in Treuen, ich als Bürgermeisterin und erstmals Schulleiterin Ina Gabler. Vorgelesen wurde aus Kinderbuch-Klassikern, aber auch Neuerscheinungen. Ausgezeichnet wurden am Ende alle, die

es in diese Endrunde geschafft hatten. Wie in den Vorjahren stiftete Herr Moritz dafür die Preise - herzlichen Dank! Besonders bemerkenswert: In diesem Jahr war erstmals ein Erstklässler unter den Vorlesern. Natürlich startete er außer Konkurrenz und erhielt viel Applaus für seine Lesung aus den Geschichten um Bauer Bolle.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2019

Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Die Bürgermeisterin darf Spenden einwerben. Über die Annahme von Zuwendungen jedoch entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl.

Dieser fasste während seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beauftragte die Bürgermeisterin Frau Daniela Hommel-Kreißl, die Geldspenden in Höhe von 587,68 Euro, welche durch eine Straßensammlung unter den Besuchern des Laternenfestes zusammen kamen, sowie die Zuwendung über 250,00 Euro des Ingenieurbüros Granetzny mit dem Verwendungszweck: „Spende für Bänke/ Insektenhotel“ anzunehmen und zweckgebunden zu verwenden.

Beschluss über die Ausschreibung der EDV-Technik der Gemeinde Pöhl

Zum 19.01.2020 lief der Sicherheitssupport für Windows 7 aus. Eine Umstellung auf Windows 10 war zwingend erforderlich. Die EDV-Technik wurde neu ausgeschrieben. Weiterhin mussten auch die PC's in der Grundschule Jocketa und im Bauhof der Gemeinde Pöhl geupgradet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Gesamtpreis von 9.439,23 Euro (brutto).

Beschluss der Sitzungstermine im Kalenderjahr 2020

Die Bürgermeisterin erklärte, dass man sich bei der Terminierung der Gemeinderatssitzungen für das Kalenderjahr 2020 am Kreistag Vogtlandkreis orientieren würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss den Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2020.

Als Sitzungstermine wurde der 27.02.2020, der 23.04.2020, der 25.06.2020, der 24.09.2020 sowie der 26.11.2020 festgelegt.

Beschluss der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl

Im Sinne des §§ 26 und 27 KomWG wurde die Bürgermeisterwahl vom 01.09.2019 und 27.10.2019 für ungültig erklärt. Der Gemeinderat hat nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 Alternative 2 KomWG und § 44a Abs. 2 Nr. 5 KomWG unverzüglich eine Neuwahl innerhalb der nächsten 6 Monate nach Erlass des Bescheides zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss den Wahltermin am 19.04.2020 für den 1. Wahlgang und den 10.05.2020 für den 2. Wahlgang für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Pöhl.

Beschluss für die Bestellung der Gemeindevahllleitung

Im Sinne des § 9 Abs. 1 KomWG ist die Gemeindevahllleitung durch den Gemeinderat zu wählen. Vorgeschlagen wurden:

Gemeindevahllleiter	Herr Christoph Schild
Stellvertretende Gemeindevahllleiterin	Frau Jeanette Wich

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die Bestellung von Herrn Christoph Schild zum Gemeindevahllleiter und von Frau Jeanette Wich zur stellvertretenden Gemeindevahllleiterin.

Beschlussfassung Vergabe Multicar nach öffentlicher Ausschreibung

Auf Grundlage des Schreibens der Rechtsanwälte von Bieter 1 wurde der Gemeinde Pöhl bekanntgeben, dass der Erstplatzierte den Vertrag nicht erfüllen konnte. Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschloss die

Vergabe an den Zweitplatzierten.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.01.2020

Bestellung des Gemeindevahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters – 1. Wahlgang am 19.04.2020 und etwaiger 2. Wahlgang am 10.05.2020

Für die Wahl des Bürgermeisters am 19.04.2020 und ggf. am 10.05.2020 wurde gemäß § 9 Sächsisches Kommunalwahlgesetz ein Gemeindevahlausschuss gebildet.

Der Gemeinderat stimmte der Berufung nachstehender Personen als Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Pöhl am 19.04.2020 und ggf. am 10.05.2020 zu:

Herr Christoph Schild als Vorsitzender
Frau Jeannette Wich als stellvertretende Vorsitzende
Frau Gudrun Militzer als 1. Beisitzerin
Frau Anja Köppig als Stellvertreterin der 1. Beisitzerin
Herr Andreas Seidel als 2. Beisitzer
Frau Jana Grimm als Stellvertreterin des 2. Beisitzers
Herr Markus Lehmann als 3. Beisitzer
Frau Beate Lindner als Stellvertreterin des 3. Beisitzers

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

An alle Steuerzahler der Gemeinde Pöhl

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §27 Abs.3 GrStG festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Treten Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel ein, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 bzw. für die Jahreszahler zum 01.07.2020 – auf folgendes Konto der Gemeinde Pöhl zu entrichten:

Kreditinstitut: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE43 8705 8000 3320 0002 91
BIC: WELADED1PLX

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht ändert.

Wichtige Mitteilung des Steueramtes

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die nach § 42 Grundsteuergesetz in der Grundsteuer B-Ersatzbemessung veranlagt sind, jegliche Änderungen der für die Grundsteuer relevanten Verhältnisse anzuzeigen.

Veränderungen sind z. B.: Schaffung zusätzlichen Wohnraumes, Schaffung von gewerblich genutzten Räumen, Schaffung von PKW-Abstellplätzen sowie Ausstattung mit Sammelheizung.

Nach § 44 Grundsteuergesetz besteht hierbei für den Steuerpflichtigen Mitteilungspflicht.

Sorge um die Pyramidenfichten

Der Wald im Vogtland ist nun schon das zweite Jahr in Folge massiven Waldschäden ausgesetzt. Das betrifft insbesondere den Befall durch Borkenkäfer. Die historisch hohen Schäden 2018 wurden 2019 noch einmal deutlich übertroffen. Da wiederum eine Rekordmenge an Borkenkäfern unter der Rinde oder in der Bodenstreu überwintert, wird auch das kommende Jahr ein Käferjahr werden.

Im Gemeindegebiet betrifft u.a. das Eisenberggebiet. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Kontrollen haben wir auch an den Pyramidenfichten im Triebtal Befall durch Borkenkäfer festgestellt. Man kann dies deutlich an den vielen Bohrlöchern an den Stämmen sehen.

Wir haben dort verschiedene Käferarten festgestellt: überwinterrnde Buchdrucker als Hauptschädling, Bastkäfer

(diese bringen eine Fichte normalerweise nicht zum Absterben) sowie Larven des Ameisenbuntkäfers. Letzterer frisst Borkenkäfer und deren Larven, kann aber eine Massenvermehrung nicht aufhalten.

Das konkrete Schadausmaß ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, da sich die Käfer versteckt unter der Rinde verbergen. Je nach Witterungsverlauf im Frühjahr müssen wir jedoch damit rechnen, dass ein Teil der Pyramidenfichten absterben könnte.

Aus diesem Grund haben wir mit Vertretern der Gemeinde Pöhl, des Landkreises und des Zweckverbandes Talsperre Pöhl Anfang Dezember die Situation vor Ort begutachtet und mögliche Optionen erörtert. Wir sind uns der besonderen Situation des Triebtals und der Pyramidenfichten bewusst.

Konkrete Maßnahmen haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Wir beobachten die Situation intensiv. Verschlechtert sich der Zustand der Pyramidenfichten, werden wir das weitere Vorgehen mit den genannten Vertretern abstimmen.

Wenn Sie Fragen oder Hinweise haben, können Sie uns gern kontaktieren, telefonisch (03741)104800 oder per Mail (poststelle.sbs-plauen@smul.sachsen.de).

Bert Schmieder, Leiter Forstbezirk Plauen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunaler Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das **Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün** unter den nachfolgenden Bedingungen zum **Verkauf als unbebautes Grundstück** aus:

Fläche Flurstück-Nr. 150/6	ca. 1.694 m²
Kaufpreis	25.000,00 €
(Verkehrswert lt. Gutachten)	

jeweils zzgl. Erwerbsneben- sowie Vermessungs-, Gutachter- und Erschließungskosten.

Objektbeschreibung:

Lage, Größe:

Das Flurstück 150/6 der Gemarkung Herlasgrün ist in der Ortschaft Herlasgrün unweit des Bahnhofes befindlich (siehe Lageplan, Seite 8).

Lasten und Recht:

z. Zt. der Ausschreibung nicht bekannt

Entwicklungszustand:

baureifes Land (§ 34 BauGB)

Erschließungsgrad:

- Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse sind vorhanden
- die Anschlussgebühren sind noch zu entrichten

Verkehrswert:

Das Verkehrswertgutachten kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Pöhl (Verwaltungssitz: Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl) eingesehen werden.

Kaufpreisfinanzierung:

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage der Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder Schweiz unterliegt.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne des Pkt. 9 der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung wird sich die Gemeinde Pöhl ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches abgesichert wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3a, b VwV kommunaler Grundstücksveräußerung)

Für den Fall eines Weiterverkaufes des Grundstückes wird eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren im Notarvertrag vereinbart.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Leistungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, min-

destens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Verkauf unbebautes Grundstück Flstr.Nr. 150/6 der Gemarkung Herlasgrün“

mit vollständigem Absender versehen,
bis zum 13.03.2020 12:00 Uhr

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl
einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:

Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Darüber hinaus finden Sie die Erklärung zu Umgang mit personenbezogenen Daten auf unserer Homepage, oben rechts, unter dem Button Datenschutz.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunaler Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das **Flurstück 150/7 der Gemarkung Herlasgrün** unter den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf als **unbebautes Grundstück** aus:

Fläche Flurstück-Nr. 150/7 ca. 1.500 m²
Kaufpreis 25.000,00 €

(Verkehrswert lt. Gutachten)

jeweils zzgl. Erwerbsneben- sowie Vermessungs-, Gutachter- und Erschließungskosten.

Objektbeschreibung:

Lage, Größe:

Das Flurstück 150/7 der Gemarkung Herlasgrün ist in der Ortschaft Herlasgrün unweit des Bahnhofes befindlich (siehe Lageplan, Seite 8)

Lasten und Recht:

z. Zt. der Ausschreibung nicht bekannt

Entwicklungszustand:

baureifes Land (§ 34 BauGB)

Erschließungsgrad:

- Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse sind vorhanden
- die Anschlussgebühren sind noch zu entrichten

Verkehrswert:

Das Verkehrswertgutachten kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Pöhl (Verwaltungssitz: Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl) eingesehen werden.

Kaufpreisfinanzierung:

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage der Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder Schweiz unterliegt.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne des Pkt. 9 der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Bau fertigstellung anzuzeigen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung wird sich die Gemeinde Pöhl ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches abgesichert wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassessvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3a, b VwV kommunaler Grundstücksveräußerung)

Für den Fall eines Weiterverkaufes des Grundstückes wird eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren im Notarvertrag vereinbart.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Leistungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Verkauf unbebautes Grundstück Flstr.Nr. 150/7 der Gemarkung Herlasgrün“

mit vollständigem Absender versehen,
bis zum 13.03.2020 12:00 Uhr

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl
einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

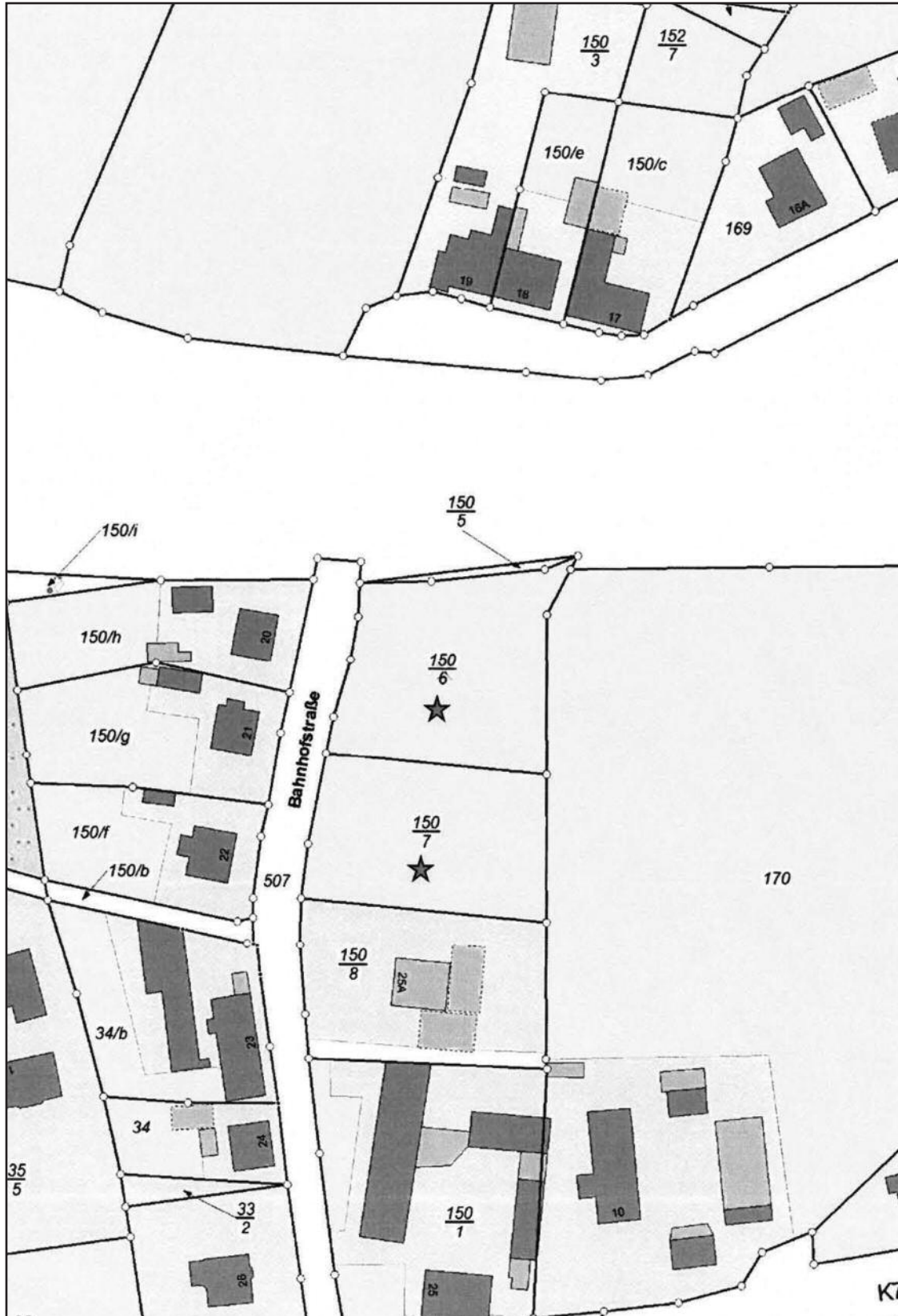
Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:

Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsmäßig elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Darüber hinaus finden Sie die Erklärung zu Umgang mit personenbezogenen Daten auf unserer Homepage, oben rechts, unter dem Button Datenschutz.

Lageplan
Flstr.Nr. 150/6 der Gemarkung Herlasgrün
Flstr.Nr. 150/7 der Gemarkung Herlasgrün



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Pöhl schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunaler Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 eine noch zu vermessende Teilfläche dem **Flurstück 275/2 der Gemarkung Liebau** unter den nachfolgenden Bedingungen zum **Verkauf als Wohngrundstück** aus:

Teilfläche ca.	200qm
Wohnfläche ca.	130qm
Kaufpreis	7.000 €

(Verkehrswert lt. Gutachten)

jeweils zzgl. Erwerbsneben- sowie Vermessungs-, Gutachter- und Erschließungskosten.

Objektbeschreibung:

Lage, Größe:

Das Flurstück 275/2 der Gemarkung Liebau ist in der Ortschaft Liebau gelegen. Die noch zu vermessende, zum Verkauf stehende Teilfläche wird ca. 200qm groß sein. Die Fläche ist mit einem Gebäude bebaut.

Lasten und Recht:

gegenseitiges Geh- & Fahrtrecht sowie Leitungsrecht für die Anlieger und Eigentümer

Bebauung:

die Zuverlässigkeit von Bauvorhaben regelt sich nach § 34 BauGB

Sanierungszustand:

Einbau Ölheizung im Jahr 2003
Einbau Bad mit WC im Jahr 2006 für eine Wohnung
Komplettsanierung notwendig

Erschließung:

Strom: am Grundstück anliegend
Wasser: am Grundstück anliegend
Abwasser: am Grundstück anliegend
Telekom: am Grundstück anliegend

Verkehrswert:

Das Verkehrswertgutachten kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Pöhl (Verwaltungssitz: Jocketa-Kurze Str. 5, 08543 Pöhl) eingesehen werden.

Kaufpreisfinanzierung:

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage der Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht

eines Staates der Europäischen Union oder Schweiz unterliegt.

Bebauungs- und Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne des Pkt. 9 der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein, innerhalb von 12 Monaten mit dem Investitionsvorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 18 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung wird sich die Gemeinde Pöhl ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches abgesichert wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3a, b VwV kommunaler Grundstücksveräußerung)

Für den Fall eines Weiterverkaufes des Grundstückes wird eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 10 Jahren im Notarvertrag vereinbart.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen.

Leistungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Schild, Hauptamtsleiter Gemeinde Pöhl unter der Telefonnr. 037439/740-11.

Erforderliche Angebotsunterlagen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Preis, ist unterschrieben und ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Ausschreibung Teilfläche des Flurstücks 275/2 der Gemarkung Liebau für ein Wohngrundstück“

mit vollständigem Absender versehen,
bis zum 13.03.2020 12:00 Uhr

bei der **Gemeinde Pöhl**
Jocketa-Kurze Str. 5
08543 Pöhl
einzureichen.

Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es

handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Datenschutz:

Die Gemeinde Pöhl ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

Darüber hinaus finden Sie die Erklärung zu Umgang mit personenbezogenen Daten auf unserer Homepage, oben rechts, unter dem Button Datenschutz.

Unsere neuen Mitarbeiter

Der Bauhof der Gemeinde Pöhl wird seit 01.12.2019 durch Herrn Steffen Fischer (Foto rechts) und seit 01.01.2020 durch Herrn Sebastian Trommer (Foto links) verstärkt.



Seit dem 01.12.2019 dürfen wir Frau Köppig (Foto rechts) als Sachbearbeiterin Wohnungsverwaltung und Liegenschaftsverwaltung begrüßen. Sie übernimmt somit die Aufgaben von Frau Kreuzer, welche sich stets um das Wohl unserer Mieter bemühte, nun aber aus gesundheitlichen Gründen um die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses mit der Gemeinde Pöhl gebeten hatte.

Seit dem 01.01.2020 unterstützt uns Frau Müller (Foto links) als Sachbearbeiterin Schule/Kita und Personal. Das Schulsekretariat der Grundschule Jocketa ist somit wochentags von 7 bis 11 Uhr besetzt. Frau Müller ist anschließend im Gemeindeamt zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar und als Ansprechpartnerin u. a. für die Anmeldungen zum Kindergarten gerne für Sie da.



Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten

Weiter wurde Herr Christian Rosin am 20.01.2020 zum neuen Sicherheitsbeauftragten der Kindertagesstätte Pöhl bestellt. Wir gratulieren zum Zertifikat!



GRUNDSCHULE

Schauen, Sticken, Staunen....

unter diesem Motto stellte sich am Dienstag die Schaustickerei aus Plauen den Kindern vor.



Das Angebot von MUSEUM TRIFFT SCHULE ist ein Modellvorhaben der Kulturellen Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau zur Mobilität und Erreichbarkeit von kulturellen Bildungsangeboten im Ländlichen Raum. Das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übernimmt in der Regel 75% der Kosten.

Da in der Klasse 3 in Sachunterricht das Thema Vogtlandkreis eine wichtige Rolle spielt, passt dieses Angebot also prima in den Unterricht. Hier erfahren die Kinder nicht nur etwas über die Entwicklung der Stickerei, sondern in 2 großen Koffern, die mit vielen wissenswerten Kleinobjekten der Schaustickerei ausgestattet sind, können sie auch handwerkliches Geschick zeigen. Viele wunderschöne Stickbilder sind schon entstanden und es wird nun ganz eifrig jede Pause genutzt, um weiterzuarbeiten. (Die Zunge der Kinder hilft natürlich immer fleißig mit.)

Zum Schluss werden wir in Werken kleine Notizbücher selbst binden und dann fahren wir zum krönenden Abschluss in die Schaustickerei nach Plauen, um uns die großen Maschinen vor Ort anzuschauen. So wird dieses Projekt auch sicher lange im Gedächtnis der Kinder bleiben.

Ina Gabler

Öffnungszeiten der Post Jocketa:

Montag bis Freitag
15.00 – 17.00 Uhr

Samstag
10:00 – 11.00 Uhr



Einladung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Trieb

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Trieb lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Versammlung am

am **Freitag, den 06. März 2020** um **19.00 Uhr**
in das Gasthaus „Frohsinn“ Herlasgrün
Frohsinn 2, 08543 Pöhl ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
5. Auswertung des Jagdjahres durch den Jagdpächter
6. Anfragen und Diskussion
7. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Jagdpächter zum Jagdessen ein.

A. Heinz, Jagdvorsteher

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Pöhl

Dienstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten und
Termine der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung!

VERANSTALTUNGSKALENDER FEBRUAR 2020

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
2.2.	09.00 09.00	Gottesdienst Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
3.2.	14.00	Christenlehre 1./2. Klasse	Kirche Jocketa
3.2.	17.00	Jungschar 5./6. Klasse	Kirche Jocketa
4.2.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
5.2.	17.00	Junge Gemeinde	Kirche Jocketa
6.2.	14.00 19.00	Christenlehre 3./4. Klasse Flötenkreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
7.2.	19.30	Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Sportlerheim Ruppertsgrün
9.2.	10.30 17.00	Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
11.2.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
12.2.	14.00	Frauendienst	Kirche Jocketa
13.2.	19.00	Flötenkreis	Kirche Jocketa
14.2.	14.30 19.30	Seniorennachmittag Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Kirche Ruppertsgrün Sportlerheim Ruppertsgrün
16.2.	09.00 09.00	Gottesdienst Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
18.2.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
20.2.	19.00	Flötenkreis	Kirche Jocketa
20.2.	19.30	Bibel- und Gesprächskreis	Kirche Jocketa
21.2.	19.30 20.00	Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün Ü 40 Kreis	Sportlerheim Ruppertsgrün Kirche Jocketa
23.2.	10.30 17.00	Gottesdienst Gottesdienst	Kirche Jocketa Kirche Ruppertsgrün
24.2.	14.00	Christenlehre 1./2. Klasse	Kirche Jocketa
24.2.	17.00	Jungschar 5./6 Klasse	Kirche Jocketa
25.2.	19.00	Posaunenchorprobe	Kirche Jocketa
26.2.	17.00	Junge Gemeinde	Kirche Jocketa
27.2.	14.00 19.00	Christenlehre 3./4. Klasse Flötenkreis	Kirche Jocketa Kirche Jocketa
28.2.	16.30 19.30	Kinderchor Singstunde Männergesangverein Ruppertsgrün	Kirche Jocketa Sportlerheim Ruppertsgrün